

## Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
<b>Integrationsrat</b>	24.02.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Dornberg</b>	25.02.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Gadderbaum</b>	25.02.2021	öffentlich
<b>Bezirksvertretung Heepen</b>	25.02.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Jöllenbeck</b>	25.02.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Senne</b>	25.02.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Brackwede</b>	04.03.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Mitte</b>	04.03.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Schildesche</b>	04.03.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Sennestadt</b>	04.03.2021	Öffentlich
<b>Bezirksvertretung Stieghorst</b>	04.03.2021	Öffentlich
<b>Jugendhilfeausschuss</b>	10.03.2021	Öffentlich
<b>Beirat für Behindertenfragen</b>	17.03.2021	Öffentlich
<b>Fachbeirat für Mädchenarbeit</b>	24.03.2021	Öffentlich
<b>Finanz- und Personalausschuss</b>	13.04.2021	Öffentlich

### Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

## Planung der Tagesbetreuung zum Kindergartenjahr 2021/2022

### Betroffene Produktgruppe

Förderung von Kindern/Prävention - 11 06 01 -

### Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Die gebildeten Kennzahlen werden entsprechend der Bedarfssituation erfüllt.

### Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Der erforderliche konsumtive Mittelbedarf für die Ergebnispläne 2021ff und investive Mittel für die Finanzpläne 2021ff sind von der Verwaltung entsprechend angemeldet worden.

### Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss, der Finanz- und Personalausschuss, die Beiräte und die Bezirksvertretungen stellen den durch die Jugendhilfeplanung und Trägergespräche ermittelten Bedarf an Betreuungsplätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 und deren Verteilung entsprechend der Anlagen 1 und 2, die Bestandteil des Beschlusses sind, fest und beauftragen die Fachverwaltung, diesen bis zum 15.03.2021 an den Landschaftsverband Westfalen-Lippe, LWL-Landesjugendamt zu melden:

Gruppenform		Platzzahl* Tageseinrich- tungen	davon unter 3 Jahre	davon über 3 Jahre	Platzzahl Kindertages- pflege
I = Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung	Ia (25 Std.)	118	1.177	3.330	
	Ib (35 Std.)	2.014			
	Ic (45 Std.)	2.375			
II = Kinder im Alter von unter drei Jahren	IIa (25 Std.)	21	21		
	IIb (35 Std.)	958	958		
	IIc (45 Std.)	1.042	1.042		
III = Kinder im Alter von drei Jahren und älter	IIIa (25 Std.)	379		379	
	IIIb (35 Std.)	3.016		3.016	
	IIIc (45 Std.)	3.304		3.304	
<b>Summe</b>		<b>13.227</b>	<b>3.198</b>	<b>10.029</b>	<b>920</b> davon Ü3 = 920 davon Ü3 = 0

\*Abweichungen zwischen den beim Land anzumeldenden Plätzen (13.227 + 920 = 14.147) und der Gesamtzahl der Plätze (14.234) ergeben sich aus der Tatsache, dass 87 Plätze nicht über das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) gefördert werden und insofern bei der Meldung an das Land NRW keine Berücksichtigung finden können (72 Plätze in heilpädagogischen Gruppen und 15 Plätze in einer Kita, die vom Träger bzw. einem Betrieb frei finanziert werden).

2. Plätze für Schulkinder in der Kindertagesbetreuung sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Schulkinder in Kindertagesbetreuung aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.
3. Gegenüber dem Land NRW sind auf der Basis der zurzeit vorliegenden Bewilligungsbescheide des Landesjugendamtes 163 Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung (sog. Integrationsplätze) anzumelden. Hiervon entfallen 5 Plätze auf Kinder unter drei Jahre und 158 Plätze auf Kinder über drei Jahre bis zum Schuleintritt. Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung, für die zu einem späteren Zeitpunkt Bewilligungen durch das Landesjugendamt ausgesprochen werden, sind nachzumelden.
4. Plätze für Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege sind nach aktuellem Stand nicht anzumelden. Sollten später Kinder mit (bestehender oder drohender) Behinderung in Kindertagespflege aufgenommen werden, sind diese nachzumelden.

5. Als Bemessungsgrundlage für den Landeszuschuss zur Fachberatung von Kindertagespflege nach § 47 KiBiz sind 220 Kindertagespflegepersonen anzumelden. Sollten später mehr Kindertagespflegepersonen tätig sein, sind diese nachzumelden.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Aufstellung des Haushaltsentwurfes für das Jahr 2022 die erforderlichen Mittel einzuplanen bzw. den Haushalt 2021 unter Berücksichtigung der Veränderungen umzusetzen.

**Begründung:**

Siehe Anlagen 1 und 2.

**Erster Beigeordneter**

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

**Ingo Nürnberger**